

Der König von Preußen und die Socialreform.

In Folge der Schleßschen Aufstände hat der König von Preußen eine Cabinetsordre erlassen, in welcher er

1. Die Behörden tadelt, daß sie es an Aufsicht, Sorgfalt für die Unglücklichen und Armen, für die obdachlosen Kinder, für die entlassenen und besserungsfähigen Verbrecher, für die Arbeiter, die durch Krankheit in Noth gerathen u. s. w. fehlen ließen. Und doch seien diese Aufsicht und Sorgfalt wesentlich nothwendig, um den großen Übelständen vorzubeugen, welche aus der Verwahrlosung entspringen, in der man die Kinder der untersten Klassen aufwachsen läßt, und um socialien Zerrüttungen zuvorzukommen, welche sich als eine Folge der Verarmung und des Mangels an Unterstützung darstellen, wozu die Gesellschaft gegen die Hilfsbedürftigen und gegen die reuigen Verbrecher verpflichtet ist.
2. Der König weiß, daß eine Abhülfe dieser Übel nur möglich ist durch die Vereinigung aller Kräfte christlich mildthätiger Herzen.
3. Er fordert deßhalb alle Behörden, welche mit der Armenpflege und Armenpolizei beantragt sind, auf, sich jeder Assoziation oder Gesellschaft, die sich in diesem Ende gebildet hat oder noch bilden wird, ernsthaft anzunehmen, und diese Fürsorge als eine heilige Pflicht, als einen Theil ihrer Amtsthatigkeit anzusehen.
4. Der König erwartet von ihnen Pläne und Vorschläge über diesen Gegenstand.
5. Er befiehlt, die Chefs der Provinzialbehörden von seinem Willen in Kenntniß zu setzen, und fordert sie auf, diese Frage als eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit zu betrachten, sie sorgfältig zu prüfen, und die Bildung wohlthätiger Gesellschaften

überall, wo sie noch fehlen, zu begünstigen.

Die „Reforme“ hat mit Recht diese Cabinets Ordre bemerkenswerth gefunden. Sie ist die Christliche Antwort des preußischen Staats auf die Ereignisse in Schleßen. Während die weltliche oder die juristische zum Theil schon erfolgt, zum Theil mit ihrer gewöhnlichen Harte noch zu erwarten ist.

Die „Reforme“ sagt in ihrem Premier Paris von 20. : „Der König von Preußen handelt unter dem doppelten Einfluß eines vagen Schreckens und eines religiösen Gefühls. Der Durchbruch der Arbeiternoth erschreckt ihn als eine Unordnung der Verwaltung, nicht als ein Anzeichen einer Social Revolution, und gegen diese betäubende Lage der Dinge kennt er kein anderes Mittel als die Privatwohlthätigkeit, ermuntert und geordnet durch die Behörden; ja, er geht selbst so weit, es als eine Pflicht der Gesellschaft anzuerkennen, den Bedürftigen ihre hülfreiche Hand zu reichen.“ Am Tage vorher gab die „Reforme“ sogar zu: „Abgesehen von einer unwissenden und empörenden Vermischung der entlassenen Verbrecher und hilfsbedürftigen Arbeiter, fände sich in diesem Dokument das Vorgefühl, der Instinkt der großen Reformen der bürgerlichen Gesellschaft, welche die gegenwärtige Lage Europa's überall erheischt.“

Die „Reforme“ würde sich nicht irren, wenn sie neben den offiziellen Gedanken des Documentes nicht noch die ganze deutsche Wirklichkeit kennen müßte, um den König zu verstehen. Der König und die deutsche Gesellschaft ist noch nicht bei dem „Vorgefühl ihrer Reform“ angelangt, selbst die schlesischen und böhmischen Aufstände haben dies Gefühl nicht erzeugt. Es ist unmöglich, die partielle Noth der Fabrikdistrikte einem unpolitischen Lande, wie Deutschland, als eine allgemeine Angelegenheit, geschwiege denn als einen Schaden der ganzen civilisirten Welt zur Anschauung zu bringen. Das Ereigniß hat für die Deutschen denselben Charakter wie, irgend eine lokale Wassers- oder Hungersnoth. Deshalb nimmt es der König als einen

Verwaltungs- und Mildthätigkeitsmangel. Aus diesem Grunde und weil wenig Militär mit dem schwachen Webern fertig wurde, flößt das Demoliren der Fabriken und Maschinen auch dem Könige und den Behörden keinen „Schrecken“ ein. Ja, sogar das „religiöse Gefühl“ hat die Cabinetsordre nicht dictirt; sie ist ein sehr nüchterner Ausdruck der christlichen Staatskunst und eine Doktrin, die vor ihre einzigen Medizin, der guten Gesinnung „christlicher Herzen,“ keine Schwierigkeiten bestehn läßt. Armuth und Verbrechen sind zwei große Übel, wer kann sie heilen? Der Staat und die Behörden? nein, aber „die Vereinigung aller christlichen Herzen.“

Hieraus erklärt sich auch das merkwürdige Zugeständnis, „das, man die Kinder der untersten Klassen in der Verwahrlosung aufwachsen lasse.“ Wo dies geschieht fehlt es noch am christlichem Sinn, und dazu kann bekanntlich eine Ermahnung helfen. Der König wirft es dem Staat und der Einrichtung der Gesellschaft nicht vor, er schreibt es dem Mangel christlicher Gesinnung zu, die nach seiner Ansicht theils in dem Armenbehörden – sie sind aus unbesoldeten Communal Beamten und Vertretern gebildet – theils in der ganzen bemittelten Bevölkerung zu [erwarten] ist. Diese „Besinnung“ ist der Zweck der Cabinetsordre, und die Behörden werden angewiesen, ihrer Entwicklung, versteht sich durch Hülfsvereine, kein Hinderniß in den Weg zu legen, wie sie im ordinären Verlauf der Dinge gethan haben würden, sondern sie im Gegentheile zu unterstützen.

Warum ordnet also der König nicht sogleich die Erziehung aller verwahrlosten Kinder an? das übersteigt seine Kräfte, nur „die Vereinigten Kräfte aller mildthätigen Herzen“ sind im Stande es zu leisten – versteht sich irgend einmal, wenn sie alle beisammen sind.

„Die gewöhnliche Armenpflege der Communen reicht nicht aus“: was ist zu thun? „Es müssen sich alle mildthätigen Herzen vereinigen!“ Diese sind mächtiger, als selbst die „Chefs der Provinzialbehörden.“

Was ist also die Cabinetsordre des Königs von Preußen? Sie ist nichts anders, als die entschiedenste Rathlosigkeit des Politikers, der bei der Ermahnung des frommen Predigers zu christlichen Gesinnung Hülfe sucht; die Berichte und die Studien, die Pläne und die Vorschläge werden natürlich den königlichen Gedanken nicht vorgreifen.

Die guten Worte und die gute Gesinnung sind wohlfeil; die Einsicht und die erfolgreichen Thaten sind theuer; sie sind in diesem Fall mehr als theuer, sie sind noch gar nicht zu haben.

Aus diesem Punkte der Rathlosigkeit, und um vieles hinter England und Frankreich zurück, ist Deutschland von den Bewegungen der Proletarier in Schlessen und Böhmen überrascht worden: aus diesem Punkte wird es bei einer neuen Hungersnoth auch im sächsischen Erzgebirge überrascht werden, und sicherlich wird es in Berlin und andern großen Städten weiter sein, wenn die Proletariatsfrage wiederkehrt.

Die deutschen Armen sind nicht klüger, als die armen Deutschen, d. h. sie sehen nirgends über ihren Heerd, ihre Fabrik, ihren Distrikt hinaus; die ganze Frage ist von der alles durchdringenden politischen Seele *bis jetzt noch* verlassen. Es werden alle Aufstände in Blut und Unverstand ersticken, die in dieser heillosen Isolirung der Menschen von dem Gemeinwesen und ihrer Gedanken von den socialen Principien ausbrechen; erzeugt aber erst die Noth den Verstand und entdeckt der politische Verstand der Deutschen die Wurzel der geselligen Noth, alsdann werden auch in Deutschland diese Ereignisse „als Symptome einer großen Umwälzung empfunden werden.“ Eine Socialrevolution ohne politische Seele (d. h. ohne die organisirende Einsicht vom Standpunkt des Ganzen aus) ist unmöglich. Hierin werden Frankreich und England ohne Zweifel die Initiative haben, so sehr der König von Preußen auf neue Pläne und große Reformen bedacht ist.

Ein Preuße.